

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungschrift oder deren Raum.

N 232.

Halle, Mittwoch den 4. October
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 2. October. Der bisherige Privatdozent, Gerichts-Professor Dr. H. R. Göppert in Breslau, ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät, und der bisherige Privatdozent Dr. H. W. G. Waldeyer in Breslau zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden. — Bei dem Gymnasium zu Duedinburg ist der ordentliche Lehrer Dr. Merkel zum Ober-Lehrer befördert worden.

Ueber die Befolgung der Directoren und Lehrer an den Gymnasien und den denselben gleich stehenden höheren Unterrichtsanstalten, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhaltungszuschüsse beziehen, ist ein von den Ministern der Finanzen und des Unterrichts vorgelegter Normaletat nebst Ausführungsbestimmungen allerhöchst genehmigt worden. Danach bestehen, nach Verschiedenheit der Orte, an welchen die Anstalten sich befinden, drei Klassen für die Normalbefolgungen, und zwar der Gymnasialdirectoren in der ersten Klasse bis 1800 Thlr., in der zweiten bis 1600 und in der dritten Klasse bis 1200, resp. 1300 bis 1400 Thlr.; für die fest angestellten Inhaber der Professoren- und Oberlehrerstellen, als auch der Stellen, welche in den Gymnasialatais als ordentliche Lehrer-, Collaborator-, u. s. w. Stellen bezeichnet sind: in der ersten Klasse 600 Thlr. Minimum und 1300 Thlr. Maximum, in der zweiten Klasse 550 und 1150, in der dritten 500 und 1000 Thlr., durchschnittlich also 950, 850 und 750 Thlr. Zu Gymnasialorten erster Gehaltsklasse sind nur zehn Städte des Landes bestimmt: Königsberg, Stettin, Berlin, Posen, Breslau, Magdeburg, Münster, Köln, Aachen, Eberfeld. Zweiter Gehaltsklasse sind 34 Städte angenommen, worunter 6 in Westphalen und 5 in der Rheinprovinz. Dritter Gehaltsklasse giebt es 59 Städte, worunter 8 in Westphalen und 6 in der Rheinprovinz. Durch die Aufstellung dieses Normaltats wird, wie es in dem Unterrichtscentralblatte heißt, nicht beabsichtigt, zur Erreichung der Befolgungssätze desselben in der Fürsorge des Staates für die Gymnasien über die ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinaus zu gehen, auch haben die Normalsätze nicht die Bedeutung, den Directoren und Lehrern ein Recht auf dieselben zuzugestehen. Die Befolgungen der Hilfs- und technischen Lehrer, auf welche die vorgedachten Festsetzungen sich nicht beziehen, werden innerhalb der deshalb bestehenden etatsmäßigen Gesamtausgabensumme von dem Unterrichtsminister bewilligt. Zur Erhöhung dieser Gesamtausgabensumme ist des Finanzministers Einverständnis erforderlich. In Berlin können die Grenzen der ersten Gehaltsklasse überschritten werden. Vorhandene Befolgungen, welche über die vorstehend festgestellten Normalgrenzen hinausgehen, müssen bei einer Erhebung der betreffenden Stellen um den überschreitenden Betrag vermindert werden. Emolumente, mit Ausschluß der Dienstwohnungen, so wie unfixirte, in Form von Schulgeld- und Gebühren- u. c. Antheilen bewilligte Gehälter sollen, sofern nicht stiftungsmäßige Bestimmungen oder andere besondere Rechtsverhältnisse entgegen stehen, bei Neuanstellungen und bei Gelegenheit der Bewilligung von Gehaltszulagen, Pensionen u. c. zur Gymnasialklasse eingezogen werden. Für Dienstwohnungen ist den Inhabern aus ihren Befolgungen von dem Zeitpunkte ab, wo letztere mit Rücksicht hierauf anderweit regulirt sein werden, eine Miethsensschädigung, welche bis auf weiteres zu 10 pCt. des Einkommens hierdurch festgesetzt wird, in Abzug zu bringen und zur Gymnasialklasse besonders zu vereinnahmen. Andere Natural-Emolumente, deren Einziehung zur Gymnasialklasse nach Vorstehendem etwa unthunlich ist, werden zu ihrem wirklichen Werthe statt Geld als Theil der Befolgung übernommen.

Der Unterricht der weiblichen Jugend auf dem Lande in den für ihren künftigen Beruf notwendigen Handarbeiten soll höherer Bestimmung gemäß allgemein gegeben werden. Zur Theilnahme

an dem Unterrichte sind alle die öffentlichen Schulen auf dem Lande besuchenden Mädchen bis zur Entlassung aus der Schule verpflichtet, so daß wegen ungerechtfertigter Versäumnis eben so wie bei Versäumnungen des Schulunterrichtes überhaupt zu verfahren ist. Eine geeignete Lehrerin hat den Handarbeitenunterricht gegen feste Befolgung zu ertheilen.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, hat aus Besorgniß vor Einschleppung der Rinderpest aus England die preussische Regierung jetzt auch gegen die Einfuhr von Schaafwolle aus England die Grenzsperrung an der Belgisch-Rheinischen Grenze angeordnet.

Der Hauptmann Vogler in Wiesbaden, der berühmte Führer der Nassauer Expedition nach Oberlahnstein, hat nun wirklich, wie die „Volks-Zeitung“ anzeigt, eine Denunciation gegen den Redacteur der „Volks-Zeitung“ bei der Berliner Staatsanwaltschaft eingereicht, und diese hat dem Gesuche des Herrn Vogler nachgegeben. Sollte es zur Anklage kommen, so wird der Redacteur Holdheim für die aufgestellten Behauptungen den Beweis der Wahrheit antreten.

Es wird der „St. A. Corr.“ mitgetheilt, eine sich für den Redacteur May interessirende angesehene Person habe sich an einen Rath des Justizministeriums mit der Frage gewandt, weshalb dem inhaftirten May Zeitungslecture verweigert werde, da er doch kein gemeiner Verbrecher sei. Der Fragende wurde dahin beschieden, daß die Untersuchungsbüro eben da sei, dem Angeklagten jeden freien Verkehr mit Anderen abzuschneiden, Zeitungsnachrichten seien aber ein solcher Verkehr und die Verfolgung derselben daher Regel bei allen Untersuchungsgefangenen.

Die Nachricht, daß der Ministerpräsident Graf Bismarck auf der vorgestern angetretenen Reise nach Harriß von dem Wirklichen Legationsrath v. Keudell begleitet sei, ist unrichtig.

Ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“ schreibt: „Den Hamburger Nachrichten ist aus dem Lauenburgischen die Mittheilung gemacht worden, der König habe vor der Erbhuldigung die Gerchsamere der Ritter- und Landschaft bestätigt. Wenn damit die Bestätigung des Landesreecesses von 1702 gemeint sein soll, so ist die Nachricht nicht allein falsch, sondern sie liegt auch weitab von dem wirklichen Stande der Thatsachen. Es ist kein Geheimniß, daß die Wünsche der Lauenburgischen Ritterschaft auf das erwähnte Ziel hinsteueren. Daraus entsprang das Intermezzo, welches kurz vor dem Huldigungsakte zwischen dem Grafen Bismarck und den Lauenburgischen Ständen spielte und welches keineswegs einen ganz so harmlosen Verlauf genommen zu haben scheint, wie es in der „Eisenbahn-Zeitung“ dargestellt wird. Wie verlautet, ist der Minister-Präsident nicht etwa durch den Hinweis auf die Störung der „hohen Festfreude“ des Monarchen dem Gesuche der Stände aus dem Wege gegangen, sondern er hat dasselbe in aller Bestimmtheit als unerfüllbar zurückgewiesen und den Ständen keine Zweifel gelassen, daß sie bei erneuerter Verfolgung ihres Gesuches das ganze System der Personal-Union in Frage stellen würden.“

(Die „Damb. B.-Z.“ sagt darüber: Graf Bismarck wies das Gesuch nicht nur ganz unumwunden zurück, sondern unterließ es auch nicht, darauf hinzuweisen, daß, wenn jenes Verlangen unmittelbar vor den König gebracht werden sollte, er, der Minister, sich in der Lage sehen würde, Sr. Majestät die Einverleibung Lauenburgs in den Preussischen Staat anzurathen.)

Berlin, d. 2. October. Mehrfach ist kürzlich — schreibt die „Börsen-Zeitung“ — die Verfassungssuspension in Oesterreich und die gleichmüthige Haltung, welche bei diesem Acte die durch denselben hauptsächlich betroffene Deutsche Bevölkerung äußerlich beobachtet hat, als Ausgangspunkt für die hämische Andeutung genommen, daß auch in Preußen ein ähnliches Ereigniß wohl nicht zu den Unmöglichkeiten

gehören dürfte, daß aber die jetzige Regierung von einem solchen Ab- stand nehme, weil sie dasselbe nicht für erforderlich halte. Liegt in der damit stillschweigend aufgestellten Ansicht, daß die Regierung, wenn sie einen Streich gegen die Verfassung einmal für zweckmäßig erachten möchte, denselben als moralisch unbedingt und entscheidend ausgeführt nicht erachten würde, eine schwere Beleidigung der gegenwärtigen Minister, ja involviret eine derartige Insinuation eine grobe Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, welcher eidlich gelobt hat, die Verfassung treu zu halten — so beruht andererseits diese frivole Phantasterei auf einer so vollständigen Verkennung aller thatsächlichen Verhältnisse in den beiden Staaten, welche da parallel behandelt werden, daß nur ein durch gewissenlose und schamlos sophistische Interpretationskünste aller Zurechnungsfähigkeit beraubter Kopf darauf verfallen kann. In Preußen ist die Verfassung ein Vertrag, abgeschlossen zwischen der Krone und dem Volke, erhärtet durch heilige Eide; in Oesterreich war das Februartentative ein Kaiserliches Gnabengeschenk, durch kein feierliches Gelöbniß versichert. In Preußen ist die Verfassung vom ganzen Volke anerkannt als die Grundlage des öffentlichen Rechtes, in Oesterreich war von einem Theile der Bevölkerung, namentlich von Ungarn die Februar-Verfassung consequent verworfen und ihre Gültigkeit bestritten. In Oesterreich war die Constitution unter dem Ministerium Schmerling nur eine äußere Form, das Leben des Volkes war nicht von ihr durchdrungen, der erlogene Liberalismus ihres genannten Beschützers war ihr ganzer Inhalt — darum ist sie mit ihm gefallen. In Preußen dagegen lebt das verbriefte Recht des Volkes, selbstthätig zu sein bei der Gesetzgebung und mitzurathen bei der Regierung des Landes, im Bewußtsein der Gesamtheit und im Herzen jedes Einzelnen; und wenn auch zur Zeit wichtige Bestimmungen der Verfassung lahm gelegt sind, so sagt sich doch ein Jeder, daß der ungünstigen Interpretation einmal eine bessere folgen wird und muß, und daß ein Gesetz nicht dadurch für immer seine Kraft und seinen wahren Geist einbüßt, daß es von einem Richter verkehrt angewendet wird. Dafür, daß der Geist des Preussischen Volkes in die constitutionellen Einrichtungen sich tief und fest hineingelebt, haben wir dem Ministerium Schwerin, was man immer sonst von dessen Haltung denken mag, großen Dank zu sagen. Viele Jahreshüte Eulenburg-Lippeschen Regiments würden nicht im Stande sein, die Eindrücke zu vertilgen, welche die wenigen Jahre der vielbespötelten, und doch hochwichtigen „neuen Aera“ hinterlassen haben. Sie hat, mit schwachen Händen, dennoch einen gewaltigen Fels denen in den Weg gewälzt, welche uns nach der Richtschnur des neuesten Kaiserlich Oesterreichischen Manifestes behandelt sehen möchten. Endlich aber stützen sich in Oesterreich die Ungarn, indem sie die Februars-Verfassung verhorrescirten, auf ihr gutes Recht, das Recht des Königreichs, welchem gegenüber in der That diese Verfassung eine kraftlose Dectovirung war. In Preußen hingegen hat zwar die Verfassung auch Gegner, aber diese sind nur Einzelne, sind geschloßne Rebellen, deren Antagonie gegen das Grundgesetz des Staates um kein Haar breit besser ist, als die Feindschaft, welche der Dieb gegen das Strafgesetzbuch zeigt. Zu diesen Unterschieden zwischen den Chancen, welche für das Bestehen der Oesterreichischen und für das der Preussischen Verfassung von uns ausgeht, tritt aber weiter die ganze geistige und materielle Lage beider Völker. In Preußen rege Theilnahme am politischen und religiösen Fortschritt, aufgeklärte Anschauung, gewaltige volkswirtschaftliche Entwicklung, wachsender Wohlstand der Staatsbürger, geordnete Finanzen des Staates, und dieser selbst ein fest gefitteter, in organischer Einheit lebender Körper — Oesterreich ein wirres Völkergemisch, von der Sorge um den Verlust einzelner Provinzen stets belastet, schwerer noch belastet von dem Concordate, in der bittersten Finanznoth befangen, in seinem Handelsverkehr misleitert, zur industriellen Entwicklung der nöthigen Hebel entbehrend! — Für alles das muß man die Augen verschließen, um einem Vergleiche zwischen Preußen und Oesterreich die Aussicht auf eine gleiche Behandlung beider Völker entnehmen zu können. Wenn aber die falschen Propheten höhnißlich auf die Ruhe hindeuten, mit welcher in Oesterreich das Manifest hingenommen, und daraus Schlüsse ziehen möchten auf die zu erwartende Haltung des Preussischen Volkes bei einem etwaigen Staatsstreich, so entgegnen wir: Käme es jemals in Preußen zu einem Versuche willkürlicher Aufhebung oder Cessation der beschworenen Verfassung, dann haben wir zu dem Preussischen Volke das Vertrauen, daß es ihm nicht an Kraft und Entschlossenheit fehlen wird, einen solchen Rechtsbruch abzuwehren. Wer das von unserem Volke nicht erwartet, der muß es verachten — wie wir den Einzelnen verachten, der sich durch rohe Gewalt sein Bestes nehmen läßt, ohne mit allen seinen Kräften dem Angriffe zu widerstehen.

Der Abgeordnete G. Jung hat seinen Entschluß, den Abgeordnetentag in Frankfurt nicht zu besuchen, in folgender Weise motivirt: Die Förderung der Einheit Deutschlands, wenn auch in federativer, doch jedenfalls unendlich mehr angepannter Form, als die jetzige, ist eine der allgemeinsten anerkannt, insbesondere von der liberalen Partei. Deutsche Länder sind durch einen Krieg vacant geworden oder wenigstens zur Reconstitution ihrer Staatsform veranlaßt. Dies ist der gegebene Zeitpunkt, den neuen Aufbau nicht ohne diese Bedingungen zu gestalten. Wartet man ja doch bei einer zu engen Straße nicht, bis alle Häuser auf einmal abbrechen, sondern zwingt jeden, der neu bauen will, in das Allgemeine der Zukunft einzurücken. Man sagt, eine solche Forderung dürste nur von einem deutschen Parlament oder vom Bundestage ausgehen. Das hieße, dieses dringende Bedürfnis der deutschen Nation auf der einen Seite an eine Behörde verweisen, die noch nicht geboren ist, auf der anderen an eine solche, die ihr beizutretendes Dasein gerade zu Grunde zu tragen im Begriffe ist. Will man der idealen Forderung Deutschlands einen realen Untergrund geben, so kann sie nur von Preußen, der einzig lebensfähigen deutschen Großmacht, geltend gemacht werden. Dazu aber, b. g. um auszusprechen: „der möglichste enge Anschluß der Herzogthümer an Preußen ist im deutschen öffentlichen Interesse“, rüht man uns nicht nach Frankfurt. Im Gegentheil, das geschriebene Recht (nehmen wir an, es sei ganz klar) soll hier dem Heilen — wenn auch national noch so berechtigten — entgegengesetzt werden. Zum unbedingtsten Mittel des geschriebenen Rechtes wird sich nun wohl keiner von uns aufwerfen mögen, sonst müßte er sich auch nächstens für den Staat des non possumus ver-

wenden. Wer das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer nach Art des Frankfurter Ausschreibens bekennt, muß consequenter Weise verlangen, daß Preußen und Oesterreich die Herzogthümer räumen, und rübig abwarten, was sie geben und offen wollen. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, würde da wenig herkaufommen. Stände die preussische Regierung an der Seite der constitutionellen Verfassungen, etwa wie die bairische, sie hätte als Mandatar des deutschen Volkes allein vorgehen können, und Niemand würde so leicht den Muth gehabt haben, sie zu desavouiren. Dann wäre so ein Abgeordnetentag eine sehr schöne Gelegenheit, zu zeigen, daß die Forderung deutscher Einheit keine bloße Phantasterei ist. Leider ist das Gegenheil der Fall. Die preussische Regierung verleiht ein von uns im Allgemeinen als berechtigtes anerkanntes Ziel auf den Wegen geleiteter Cabinetpolitik und veralteter Diplomatenkünste, statt mit dem kategorischen Imperativ preussischer Volkstrait. Wir haben laut genug über Prinzis, ja, gegen die Berechtigung ihrer Existenz protestirt. Aber gerade hier dies zu thun, wo sie ein Ziel verfolgt, welches wir als berechtigt anerkennen müssen, gerade hier ihr Steine in den Weg zu werfen, wo wir dazu unsere innigste Ueberzeugung aufopfern müßten, — das wäre ein Selbstmord, um dem Gegner zu schaden. Ich werde deshalb aus demselben Grunde nicht nach Frankfurt gehen, wenn ich in der Kammer gegen jede Resolution Betreffs Schleswig-Holsteins stimme: Ich kann nichts gegen die Regierung sagen, denn Preußen hat berechtigte Forderungen; ich kann nicht für sie mich ausprechen, da ihre Mittel und Wege prinzipiell nicht die unseren sind und wir keine Verantwortung da übernehmen können, wo man uns kein Recht zugesieht.

Die vom Abgeordnetentage zu Frankfurt a. M. am 1. October genehmigten Anträge des Sechszündreißiger-Ausschusses lauten:

1. Die Versammlung beschließt die Aufrechterhaltung der einstimmigen Erklärung vom 21. December 1863: 1) Das Selbstbestimmungsrecht des Schleswig-Holsteinischen Volkes schließt jede Vergeßlichkeit desselben und jede Einschränkung über sein Schicksal ohne freie Zustimmung der Vertretung des Landes aus. Der Gasteiner Vertrag verleiht auf das Uebrigste alle Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Deutschland und droht der in jeder Form verderblichen und unter allen Umständen abzulehnen Genehmigung des Auslandes in rein Deutschen Fragen einen Vorwand zu geben. Er wird als Verstoß gegen die Nation verworfen und ist namentlich für die Herzogthümer in keiner Weise rechtsverbindlich und gültig. — 2) Das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer ist nur beschränkt durch die höheren Interessen Deutschlands. — 3) Die vom engeren Ausschusse der Schleswig-Holstein-Vertheine am 20. März d. J. in Berlin zu Gunsten Preußens gebotenen und in der Delegirtenversammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse, so wie die in der Eingabe der holsteinischen Ständemittelglieder an den Deutschen Bund vom 6. September l. J. ausgesprochenen Entschlüsse zu Concessionen an Preußen sind ein unbefriedigbares Zeugniß der Oberwilligkeit der Herzogthümer.

II. Gegenüber dem bisherigen Vorgehen der Regierungen von Oesterreich und Preußen erklärt die Versammlung es als heilige Pflicht der Deutschen Volkswortreter, insbesondere des Preussischen Abgeordnetenhauses, für die verletzten Rechte der Herzogthümer, für die Verletzung ihrer Vertretung und für die sofortige staatliche Constipulation Schleswig-Holsteins entschieden und ohne Verzug einzutreten und damit ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte zu wahren. Die Versammlung vertritt auf den bewährten Rechtsboden der Bestätigung der Herzogthümer, daß sie fest und mutig ausdauern. Sie erwartet und fordert, daß das ganze Deutsche Volk den bekräftigten Schleswig-Holsteinern treu und kräftig zur Seite stehe und alle Gegenstände der Partien und Meinungen schweigen lasse, welche die Kraft der nationalen Kundgebungen nur lästern, die Sache der Herzogthümer gefährden und statt zur Kräftigung des gemeinsamen Vaterlandes nur zu dessen Zersplitterung und Zerrennung führen werden.

III. Die Versammlung erklärt es für Pflicht der Deutschen Volkswortreter: 1) Unehle oder Steuern, welche die bisherige Politik der Vergeßlichkeit fördern könnten, sind keiner Regierung zu verwilligen. 2) Dagegen ist es, wenn die Sache der Herzogthümer im Sinne des Rechtes erledigt wird, gerecht und billig, daß die Kosten des eben sowohl für Deutschland als für die Herzogthümer geführten Krieges nicht den letzteren allein aufgebürdet, sondern von ganz Deutschland verhältnismäßig getragen werden.

IV. Die Versammlung bestellt abermals einen Ausschuss von 30 Mitgliedern, um im Sinne der am 21. December 1863 und heute gefaßten Beschlüsse ferner thätig zu sein. Dieser Ausschuss ist beauftragt, sich nach Bedürfnis weiter zu ergänzen, einen geschäftsleitenden Commissionen aus seiner Mitte zu bestellen und nach seinem Ermessen eine abermalige Versammlung zu berufen.

Straßburg, d. 29. Septbr. Mit dem heutigen Tage beschloß der Director N. i. z. z. seine lange Wirksamkeit an dem hiesigen Gymnasium durch einen bewegten, von Schülern und Lehrern genannten Abschied. Die allgemeine Verehrung, welche der Schiedende genießt, gab sich gestern Abend in einem solennen, demselben gedachten Fackelzug kund, an welchem sich ehemalige und derzeitige Schüler des Gymnasiums zahlreich betheiligten hatten. Im Jahre 1861 feierte er unter allgemeiner Theilnahme sein 50jähriges Dienstjubiläum. Vor zwei Jahren kam er durch ein freimüthiges Aussprechen seiner politischen Ueberzeugung bei Gelegenheit der damaligen Abgeordnetenwahl in einen Conflict mit der Staatsregierung, welcher für ihn und drei andere Lehrer des Gymnasiums und der Realschule einen officiellen Beweis von der Provinzialschulbehörde zur Folge hatte. Als dann der Director nicht zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen war, ward im vergangenen Winter die Duicestricung desselben vom Ministerium angeordnet, die Ausführung derselben indeß von Diers, wo sie ursprünglich beabsichtigt war, bis auf Michaelis verlag.

Justerburg, d. 27. September. Unsere viel besprochene Polenaffaire ist noch immer nicht zu Ende. Die damals vor Gericht gestellten Polen hatten sich längere Zeit ohne Wissen der Polizei aufgehalten. Dieser Umstand veranlaßte die Regierung zu Gumbinnen zu der Annahme, daß die hiesige Polizeimannschaft für die Aufrechterhaltung der Sicherheits- und politischen Polizei nicht ausreichend sei; sie verlangte deshalb von der Stadt die Anstellung eines Polizeinspectors. Die städtische Behörde remonstrirte gegen die beschlossene Verfügung der Regierung — jedoch ohne Erfolg. Jetzt ist von dem Ministerium die Weisung eingegangen, sofort einen Polizeinspector mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thlrn. anzustellen.

Mecklenburg-Schwerin, d. 28. Sept. (S. N.) Die Auswanderung hat in diesem Jahre Dimensionen angenommen, wie wir sie nur ein einziges Mal in der Mitte der fünfziger Jahre kennen gelernt haben, und vielleicht übertrifft dieses Jahr noch jenes. Beispielsweise wollen wir nur anführen, daß von zwei Gütern in der Gegend bei Ribbel allein ca. 100 Köpfe in diesem Herbst auswandern, und so geht es in vermindertem Grade durch das ganze Land. Die Gesuche um Auswanderungs-Consens laufen hier so massenhaft ein, daß sie kaum zu benütigen sind. Die Ursachen liegen klar zu Tage, sind auch schon genug genannt und besprochen, ja, man hat auch schon auf Abhilfe Bedacht genommen, aber geschehen ist bisher nichts. Man irrt sich aber, wenn man mit halben Maßregeln, z. B. mit der Errichtung

von einigen Bühnereien und Hufnerstellen, etwas auszurichten; heißt, nur volle Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Heimatsberechtigung durch das ganze Land, Aufhebung der Zölle und Zehntbarkeit des großen Grundbesitzes können die Schäden in dem dünn besiedelten Lande heilen, und der Beitritt zum Deutschen Zollverein würde den Markt für Handel und Gewerbe erweitern. Dabei würden freilich weder der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755, noch die hochansehnliche Ritter- und Landschaft bestehen können. Das Mecklenburgische Volk ist aber doch auch wahrhaftig nicht dazu in die Welt gesetzt, um diese Institutionen für alle Zeiten zu conserviren. — Die bevorstehende Martinzählung wird und muß in Zahlen die Beweise für unsere obigen Mittheilungen bringen.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Zeitungs-nachricht oder Vermuthung, Graf v. Bismarck werde bei der französischen Regierung durch beruhigende Erklärungen die Eindrücke ver-wischen oder zu mildern suchen, welche die Gasteiner Convention hervor-gebracht hat, müssen als unbegründet und widersinnig bezeichnet werden. Wozu Erklärungen des Aktes, der ja so, wie er ist, vor der Öffentlichkeit steht und was er ist, selbst bezeugt. Die Voraussetzung der Störung des guten Einvernehmens zwischen Preußen und Frank-reich ist gleichfalls unbegründet. Vielmehr ist die Thatfache, daß das Einvernehmen durch die Circulardnote des Ministers Drouyn des Lhuys nicht erschüttert worden ist, ein Beweis für die Festigkeit des guten Ein-vernehmens beider Regierungen.

Frankreich.

Paris, d. 1. Oct. Vom 22. bis 30. Septbr. sind in dem pa-riser Hospital Pariboisière 17 Cholerafälle, wovon 6 mit tödtlichem Ausgange, vorgekommen. In Montmartre, das jetzt zu Paris gehört, starben am letzten Freitag 3 Personen an der Cholera; dieselben woh-neten in einer kleinen Straße des genannten Stadttheils von Paris. Ein-es dieser Opfer war ein junges Mädchen von 14 Jahren, das man nach dem Hospital bringen wollte. Von anderen Fällen hört man noch nichts. Nur grassirt die Diarrhöe stark; es giebt fast kein Haus ohne Kranke. Officialerseits hält man sich immer noch in Schweigen. An dem starken Umsichgreifen der Diarrhöe soll das pariser Was-ser zum Theil schuld sein. Die großen Wasserbehälter — so behauptet ein Dr. Bacher in „Temp“ — sollen nämlich mit Millionen und Millionen von Infusionsthierchen angefüllt sein. Diese Wasserbehälter werden zwar alle Monate gereinigt, aber wie Dr. Bacher behauptet, ist dieses unter den gegenwärtigen Umständen nicht genügend. Jeden-falls muß man aber erlauben, daß in Paris noch gar keine Maßre-geln in dieser Beziehung getroffen werden. In dem benachbarten Pu-teaux wurden die Einwohner unter Trommelschlag vor dem Wasser-trinken gewarnt. — In Toulon ist kaum eine Besserung in dem Ge-sundheitsstande der Bevölkerung wahrzunehmen. Am 28. Sept. wurden amtlich 67 Todesfälle, worunter 53 in Folge der Cholera, ange-meldet. In Marseille scheint das Uebel dagegen mehr und mehr nach-laffen zu wollen. Am 28. starben dafelbst 45 Personen, worunter 19 an der Cholera, am 29. (bis 2 Uhr Nachmittags angemeldet) 38, wor-unter 17 an der Cholera. In der Garnison von Marseille ist die Besserung verhältnißmäßig eine weit stärkere, indem am 27. Septbr. in dem Militärhospital nur 1 Choleraerfall constatirt wurde. In Solliès-Pont, einem Städtchen von nur 3000 Einwohnern bei Toulon, sind, wie der „Courrier de Marseille“ anzeigt, innerhalb dreier Tage 81 Personen gestorben. Der See-Präfect von Toulon hat 10 Galeeren-Sträflinge hinbeordert, um die Beseitigung der Todten vorzunehmen. Am Montag war noch kein einziger Erkrankungsfall nachgewiesen; in der Nacht vom Montag zum Dienstag lagen schon 60 Personen an der Cholera darnieder, von denen noch vor Dienstag Mittag 19 ge-storben waren.

Das „Mem. diplomat.“ erfährt, daß die Französische Regierung Mittheilung des ersten Berichtes erhalten hat, welche die zur Untersu-chung der Cutenburg'schen Angelegenheit niedergesetzte gemischte Com-mission in Berlin erstattet hat. Es soll aus dieser allerdings noch nicht vollständigen und schlüsselfreien, allein, wie es scheint, mit aller ge-wünschtesten Unparteilichkeit geführten Untersuchung sich die Hoffnung er-geben, daß der Proceß gegen den Todtschläger des unglücklichen Vit dem Versprechen der Preussischen Regierung gemäß geführt und abge-urtheilt werden wird.

Italien.

Die päpstlichen Werber haben ihre Augen besonders auf diejenigen französischen Departements gerichtet, wo einst die Fahne der Vlien ge-gen die Tricolore die Schaaren der politisch-clericalen Streiter zu blut-igem Kampfe führte; ganz besonders aber ist es, laut der „France“, die Bretagne, deren „heile Familien“ ihre Söhne für die päpstliche Ar-mee anwerben lassen. Man sieht dabei vorzugsweise auf religiösen Eifer und entschiedenen Charakter. Der „Avenir National“ meldet, daß sich der frühere General der amerikanischen Sonderbündler, Beauregard, bei der päpstlichen Regierung um den durch Camoricier's Tod erledigten Posten eines Oberbefehlshabers der päpstlichen Heeresmacht bewirbt.

Amerika.

Die neueste amerikanische Post erwähnt eine zwischen dem ameri-kanischen Minister Seward und dem amerikanischen Gesandten in Lon-don, Adams, geführte Korrespondenz. Es liegen derselben folgende Thatfachen zu Grunde: Mr. Prioleau (identisch mit Fraser, Ehren-holm u. Co. in Liverpool, finanziellen Agenten der weiland südstaatli-chen Regierung) erhielt gegen Ende Mai, also nach völligem Abschlusse

des Krieges, ein Cargo Baumwolle, welches im Anfang Mai, vor der Uebergabe des Generals Kirby Smith aus Galveston in Texas ausge-lausen war. Im Namen der Vereinigten Staaten wurde in London von dem Vizekanzler Sir W. P. Wood eine richterliche Entscheidung verlangt, daß Herr Prioleau kein Recht habe über jene Baumwolle zu verfügen. Es kam zum Prozesse und der Entscheid lautete: Die Ver-einigten Staaten seien nach dem Zusammensturz der Konföderation un-zweifelhaft die Eigenthümer der Baumwolle geworden, zugleich aber seien sie auf eine de facto Regierung gefolgt und hätten daher auch deren Verbindlichkeiten zu übernehmen; die auf der Baumwolle hafte-nenden 20,000 Pfd. seien daher dem Beklagten (Prioleau) zuzuerkennen. — Selbstverständlich wird sich die Regierung der Vereinigten Staaten nicht darauf einlassen, die Hinstellung der Konföderation als einer de facto Regierung gutzuhelfen, und mit diesem Ausgange des Processes sich zu begnügen.

Vermischtes.

— Am 10. und 11. October wird zu Eisenach die Generalver-sammlung des deutschen Fröbelvereins zunächst für Thüringen (7. Wanderversammlung der Freunde Fröb'scher Erziehungsgrundsätze) tagen.

— Bogumil Dawison, der seit 25 Jahren seine Geburtsstadt Warchau, auf deren Bühne er sein erstes Debüt hatte, nicht sah, ist zum Besuche seiner alten Mutter dort gewesen. Auf vielseitiges Ver-langen spielte er ein Bruchstück aus Grillparzer's „Ahnfrau“ in Polni-scher Uebersetzung und aus Schiller's „Räubern“ im Deutschen Digni-al. Die Totalinnahme war für die abgebrannten Städte im König-reiche bestimmt. Das Theater war zum Erschden voll und die Billets sind bis zehnfach über ihre Preise bezahlt worden.

— Dresden, d. 30. September. Das „Dr. Journ.“ schreibt: Die Mittheilung, daß in Altenburg die Cholera „durch eine Frau aus Doffa“ eingeschleppt worden sei, wird uns heute dahin berichtet, daß die betreffende Frau allerdings auf der Rückreise von Doffa begriffen gewesen, jedoch den Weg von dort über Konstantinopel genommen, und wahrscheinlich in dieser Stadt den Ansteckungsstoff in sich aufgenom-men habe, da in Doffa bisher durchaus keine Cholerafälle vorgekom-men seien.

— Die „D. Z.“ berichtet nach einer in London erscheinenden pol-nischen Zeitung über eine Fabrik falscher russischer Banknoten: Am 31. August d. J. erfolgte in London die Verhaftung einer aus sechs Personen bestehenden Fälscherbande. Das Haupt dieser Bande war der polnische Insurgenten-Oberst Julius Wejer, in dessen Wohnung ein Packet mit 500 falschen russischen Banknoten zu 5 SR. gefunden wurde. Derselbe versicherte auf sein Ehrenwort als falscher Offizier, daß das Felleisen, in welchem die Banknoten sich befanden, ihm von einem unbekanntem Menschen in Verwahrung übergeben sei; die Post-zehrenten fanden aber in seiner Tasche den Schlüssel zu dem Felle-isen, und er ist heute bereits überführt, mit falschen russischen Ban-knoten in Gemeinschaft mit den übrigen Verhafteten Handel getrieben und sie für 20 Pct. des scheinbaren Wertes verkauft zu haben. Oberst Wejer stand in Verbindung mit einem andern ehemaligen Insurgenten-führer, Capitän Londynski, der die Stahlplatten zur Fabrication der Banknoten besorgt hatte und auf dessen Rath ein eigenes Haus zur Betreibung der Fabrication und des Verkaufes der Fälschate in Lon-don gemiethet wurde. Die Bande hatte früher in Paris ihr verbre-derisches Geschäft betrieben und war erst im Juni dieses Jahres nach London übergesiedelt, wo ein emigrirter polnischer Priester dem Wejer gedroht hatte, ihn zu verrathen. Vor drei Monaten war von der Fabrik ein Packet mit 1000 Banknoten zu 5 SR. und kurz vor der Verhaftung des Wejer das oben erwähnte Packet mit 500 Banknoten zu 5 SR. an das Geschäft abgeliefert worden. Die Mitglieder der Bande sind durch einen russischen Agenten, Namens Liebahn, er-mittelt worden, der sich in ihr Vertrauen einzuschleichen gewußt hatte.

— Man schreibt dem „Movimento“ von Genua, daß man am 25. September Abends um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Perugia fünf aufeinander-folgende Erdstöße, die von einem starken unterirdischen Rollen be-gleitet waren, verspürt hat. Einige Dächer und viele Spornsteine erlitten Beschädigungen. In der nahe gelegenen Stadt Casello stürz-ten mehre Häuser ein. Die Bevölkerung ist in der größten Angst vor der stärkern Wiederkehr des Erdbebens. Die meisten Leute lagern auf freiem Felde.

Gesetz-Sammlung.

Das am 2. October ausgegebene 43. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6179, die Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund. Vom 30. August 1865, und unter

Nr. 6180, den Allerhöchsten Erlaß vom 2. September 1865, betreffend die Kon-vertirung der von der Societät zur Regulirung der Gewässer im nördlichen Theile des Kreises Lübecke emittirten Obligationen.

Börsenversammlung.

Zur Berathung über die für die Herbst- und Wintermonate fest-zusetzenden Börsenstunden soll

Donnerstag den 5. d. Vormittags 11 Uhr
im Stadtchießgraben

eine Versammlung stattfinden, wozu die Börsenmitglieder hierdurch eingeladen werden.

Halle, den 1. October 1865.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Chamotte-Steine, (Englische „Firebricks“, in anerkannt besser Marke, desgl. „Salzmünder“ zu Ziegeleipreisen bei J. G. Mann & Söhne.

Wilhelm Krause, Alter Markt Nr. 16, empfiehlt sein großes Lager in **Tafelglas, Spiegelgläsern und Goldleisten** bei billiger Preisstellung.

Mein Lager fertiger **Spiegel und Barockerahmen, Uhrkonsolen, geschweißter Gardinenstangen und Marmorplatten** halte ich bei großer Auswahl zu wirklich billigen Preisen bestens empfohlen. **Wilhelm Krause, Alter Markt Nr. 16.**

Die Erhaltung des Haupthaars

erfordert große Aufmerksamkeit, denn der Verlust des Haupthaars ist leider ein weit verbreitetes, sowohl der Gesundheit als auch der äußeren Erscheinung des Menschen schwer benachteiligendes Uebel, dem aber vorzubeugen und in den meisten Fällen auch abzuhelfen ist, wenn man sich bei Zeiten des richtigen Mittels bedient, wie unstreitig der renommierte und von allen Seiten anerkannte **Esprit des cheveux** von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei **Helmbold & Co. in Halle a/S., Leipzigerstr. 109, ist.** Zur besseren Würdigung möge nachstehendes verehrliche Schreiben dienen.

So äußert sich Herr Administrator **Preitsher** zu **Adelnau** in Böhmen: Seit 8 Jahren trage ich eine Perrücke, dessen ungeachtet beghe ich immer den Wunsch, wieder eigenes leibhaftes Haar zu besitzen, und da ich fürchtete mich lächerlich zu machen, wenn ich diesen Wunsch laut werden ließ, so wandte ich im Stillen allerhand Mittel, doch ganz vergeblich an. Zuletzt kam Ihr **Esprit des cheveux** an die Reihe und bei fortgesetztem Gebrauch ist es wirklich gelungen, daß ich auf dem ganzen Kopfe neues Haar in dichter Fülle bekommen; froh und freudig gebe ich Ihnen dankbarlich diese Nachricht.

Den Herren **Fabrikbesitzern** empfehlen wir unser Lager in **Gummi- und Gutta-Percha-Waaren, als: Platten, Schnuren, Schläuche, Buffer, Manschetten, Riemen, Liederungen etc.** Aufträge nach **Modell oder Zeichnung** werden schnell und billigst ausgeführt. Zugleich machen wir auf unsere **Leder-Treibriemen** aus vorzüglichem Kernleder und von den renommiertesten **Fabriken Westphalens** bezogen, sowie auf **doppelt gekühlte Wasserstandsröhren** aufmerksam.

F. Dehne & Gast, Leipzigerstr. „gold. Löwen“.

vollsaftigen **Schweizer Käse, Holländer, Edamer, Kugel-, Neufchäteller, Lünburger und Harzkäschen, Stückenbutter à 5 1/2 Sgr., Bratheringe** in delikater **Gewürzsauce, Sardines à l'huile, Sardines in pickles, Kräuter-Anchovis, delikates Hamburger Rauchfleisch, Braunschweiger Cervelat- und Zungenwurst, Röstwürstchen, Westphälischen Pumpernickel, Teltower Bübchen, geräucherten Weser-Lachs** in Hälften und ausgeschnitten, **Elb-Caviar** wenig gesalzen, u. s. w. empfiehlt

C. H. Wiebach.

Geräucherte Spickaaale und Kieler Speckbücklinge traf en wieder ein bei **C. H. Wiebach.**

Whitstable-Natives-Austern empfiehlt täglich frisch

C. H. Wiebach.

Dr. Péringuier's arom.-medic. Kronegeist (Quintessenz d. Eau de Cologne)

durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hülfreich und für die Toilette angenehm; à Originalflasche 12 1/2 Sgr.

Dr. Péringuier's Kräuterwurzel-Haaröl, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 7 1/2 Sgr.

Gebr. Leder's Balsam, Erdnussöl-Seife als ein höchst mildes, verschönerndes u. erfrischendes Waschmittel rühmlichst anerkannt. **Prof. Dr. Albers Rhein. Braut-Caramellen** als ausgezeichnetes Hausmittel bei Gesunden und Kranken seit Jahren beliebt.

Einziges Depot für Halle a/S. bei Helmbold & Co., Leipzigerstraße 109 am Markt.

sowie auch für **Artern:** Herm. Fuchs, Aschersleben; D. Harwitz, Delitzsch; Gustav Schulze, Bisleben; Carl Reichel, Eilenburg; E. E. Baumann, Hohennölsen; Louise Greuner, Merseburg; Gust. Lots, Naumburg a/S.; R. Loeblich, Querfurt; H. F. Röser, Sangerhausen; Ferd. Burghardt, Schkeuditz; J. C. Loricke, Stolberg a/H.; R. Werthmann, Torgau; J. G. Schmidt, Weissenfels; Franz Kerness, Wettin; Wilhelm Ulrich, Wittenberg; Louis Giese, Zeitz; C. F. Werner und für **Zörbig** bei Wilh. Strumpf.

Neue Remnangen (Brick n) à St. 1, 1 1/2, 1 1/2 u. 2 Sgr. erbielt **Boltze.**

Ein herrschaftl. Logis, Bel-Etage (auf Verlangen Pferdestall und Burschengelass dazu), sofort zu vermieten und zu beziehen **Geiststraße 42.**

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.



Louis Sachs, Hut-, Blumen- u. Feder-Fabrikant, **gr. Ulrichstr. 24,** empfiehlt

Filz-Seerenhüte v. 1 1/2 Sgr. — 2 1/2 Sgr., **do. Damenhüte** v. 15 Sgr. — 1 1/2 Sgr., **do. Mädchenhüte** v. 15 Sgr. — 1 Sgr., **do. Knabenhüte** v. 15 Sgr. — 1 1/2 Sgr.

Gutfasons, runde, à St. 3 3/4 Sgr., **do. geschlossene,** à St. 2 — 2 1/2 Sgr., **Gutrüschen,** à St. von 2 Sgr. an.

Blumen, Federn u. Balkkränze in reicher Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

Rocco's Etablissement. **Mittwoch d. 4. October Concert** der **Neuen Hallischen Kapelle.** Anfang 7 1/2 Uhr. **Hoffmann.**

Stadttheater. **Mittwoch** den 4. October zum ersten Male: **Kretzi und Vlethi,** Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen und 9 Bildern nach A. Berla von D. Kalisch, Musik von A. Conradi. **Donnerstag** den 5. October: **Martha,** oder: **Der Markt zu Richmond,** komische Oper in 4 Akten von Flotow.

Ammendorf. **Mittwoch Gesellschaftstag.** Omnibusfahrt. **Ratsch.**

Gesangfest in Gerbstedt. Unser **Gesangfest** findet Sonntag den 8. Oct. statt. Abends 7 Uhr im neuen Schützenaale **Concert** unter gef. Mitwirkung mehrerer auswärtiger **Gesangvereine.** Das Nähere sagen die Programme. — Alle Freunde deutschen Männergesanges ladet freundlichst ein **der Vorstand der Gesangvereine zu Gerbstedt.**

Familien-Nachrichten. **Entbindungs-Anzeige.** Heute Nacht 1 1/2 Uhr wurde uns unter Gottes gnädigem Beistande ein Mädchen geboren. **Halle, den 3. October 1865.** **G. Lütlich und Frau.**

Entbindungs-Anzeige. Die heute Morgen glücklich erfolgte **Entbindung** meiner lieben Frau von einem munteren Knaben, beehre ich mich Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen. **Droyßig, d. 1. October 1865.** **G. Bodenstein.**

Entbindungs-Anzeige. Sonntag den 1. October wurden wir durch die glückliche Geburt eines munteren Mädchens erfreut. **Naumburg a/S., den 2. October 1865.** **Germann Koesler und Frau.**

Todes-Anzeige. Am 9. August a. c. ist unser guter Sohn, **der Dr. G. Neubert, zu Campeche (Mexico)** als Hauptmann und Regimentsarzt beim Corps der **Deisterreich. Legion, ein Opfer seines Berufs,** am gelben Fieber gestorben. **Lützen, den 1. October 1865.** **Dr. Neubert und Frau.**

Telegraphische Depeschen.

München, d. 2. Octbr. Durch königliche Verordnung wird der Effectivbestand des Heeres auf den Friedensfuß zurückgeführt. Es tritt hierdurch eine bedeutende Reduktion in den Organen, Mannschaften und Pferden ein.

Hamburg, d. 2. October. Die „Hamburger Nachrichten“ theilen mit, daß der Herzog von Oldenburg auf Schloß Güttenstein einen Adjutanten des Feldmarschall-Lieutenants von Gablenz empfangen habe, welcher einen bevorstehenden Besuch des Statthalters am Hofe zu Oldenburg anzumelden hatte.

Wien, d. 2. October. Verlässlichen Angaben zufolge steht für morgen eine offizielle Publikation bevor, welche eine eingehende Nachweisung des Gebahrungsergebnisses des österreichischen Staatsausfalls während der verflochtenen drei Quartale des laufenden Jahres bringen wird. Die Bifferanzlage dieser Nachweisung sollen das Resultat liefern, daß mit Ende September 1865, gegenüber dem aus den Beratungen des Reichsrathes hervorgegangenen Staatsvoranschlag, demnach mit voller Beachtung und Einbringung des vom Reichsrathe vorgenommenen Abstriches von 27 Millionen Gulden, sich nummehr eine Ueberschreitung der präliminirten Gesamtausgaben mit 900,000 Gulden ergibt,

welche im Laufe der noch übrigen drei Monate wahrscheinlich mehr als eingebracht werden dürfen.

Kopenhagen, d. 2. October. Der heute zusammengetretene Reichstag wurde sogleich nach vorgenommener Wahl des Bureau's bis zum 20. November vertagt. Eine versuchte Einrede des Reichstags-Abgeordneten Eschering wurde vom Präsidenten als unzulässig zurückgewiesen.

Aus den telegraphischen Mittheilungsberichten.
 Am 2. October.

Beobachtungszeit.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem.	
Stunde	Druck	Reaum.		Witterungsanfsicht	
8 Mrgs.	Gayaranda (in Schweden)	342,1	2,1	N., schwach.	heiter.
"	Petersburg	342,6	1,2	N., schwach.	bedeckt.
"	Moskau	334,2	0,4	Windstille.	heiter.
7	Königsberg	340,7	2,4	O., schwach.	heiter.
6	Berlin	337,6	6,1	NO., lebhafte.	heiter, unbedeckt.
"	Ergau	335,3	6,2	NO., schwach.	heiter.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 2. October 1865.

Fonds-Cours.				Berliner Börse vom 2. October 1865.			
	St.	Brief.	Geld.		St.	Brief.	Geld.
Kreuzthaler Anleihe v. 1850	4 1/2	100 1/2	100 1/2	Rheinische v. Staat gar.	4 1/2	98 1/2	99 1/2
do. v. 1854, 1855, 1857	4 1/2	103	104 1/2	II. Em. v. 1858 u. 1860	4 1/2	98 1/2	99 1/2
do. von 1858	4 1/2	100 1/2	100 1/2	do. von 1862	4 1/2	98 1/2	99 1/2
do. von 1864	4 1/2	100 1/2	100 1/2	do. von 1864	4 1/2	98 1/2	99 1/2
do. v. 1850 u. 1852	4	96 1/2	96	do. vom Staat gar.	4 1/2	100 1/2	99 1/2
do. von 1853	4	96 1/2	96	Rheinische v. St. gar.	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. von 1862	4	96 1/2	96	do. do. II. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
Staatsanleihe	3 1/2	88 1/2	87 1/2	Königsberg v. St. gar.	4 1/2	99 1/2	99 1/2
Rur- und Rheinische	3 1/2	123	122	do. do. III. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
Schuldenverschreibungen	3 1/2	—	87	do. do. IV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Delitzsch u. Döbeln	4 1/2	99 1/2	—	do. do. V. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Berlin u. Magdeburg	4 1/2	100 1/2	—	do. do. VI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Halle u. Merseburg	4 1/2	100 1/2	—	do. do. VII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Leipzig u. Chemnitz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. VIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Dresden u. Bautzen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. IX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Torgau u. Bitterfeld	4 1/2	100 1/2	—	do. do. X. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Magdeburg u. Halberstadt	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Merseburg u. Zeitz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Naumburg u. Coburg	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Erfurt u. Gotha	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Weimar u. Ilmenau	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Saxe-Altenburg u. Saxe-Coburg	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Saxe-Meiningen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Schwarzburg-Rudolstadt	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Schwarzburg-Sondershausen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Thüringen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sachsen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhalt	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburg	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommern	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburg	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Schlesien	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Ostpreussen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Westpreussen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Posen	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Glogau	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Breslau	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Oppeln	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Lublitz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Glatz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Neumark	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XXXIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XL. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. XLIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. L. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXIX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXX. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Anhaltische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXIV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Mecklenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXV. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Pommersche Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXVI. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Brandenburgische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXVII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Preussische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXVIII. Emiffion	4 1/2	99 1/2	99 1/2
do. v. Sächsische Provinz	4 1/2	100 1/2	—	do. do. LXXXXIX. Emiffion	4 1/2	99 1/	

Telegraphische Depesche.

Wien, d. 2. Octbr. Baron Wüllerstorff-Urbair ist zum Minister für Handel und Volkswirtschaft ernannt worden.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 3. October.
Kronprinz. Hr. Baumstr. Rumshötel a. Giesleben. Die Hrn. Kauf. Lange a. Leipzig, Schumacher a. Eiberfeld. Hr. Rent. Wagner a. Magdeburg. Die Hrn. Leut. Giste u. Wolke u. Hr. Volont. v. Kopf a. Salzmünde. Hr. Landwirth v. Adler a. Berlin. Die Hrn. Prof. Dr. Schent u. Frau a. Würzburg, Müller u. Frau a. Breslau. Hr. Dfny. Boden a. Berlin. Hr. Kad. Becker a. Alben. Hr. Baron v. Alvensleben a. Salzmünde. Hr. Baron v. Ansbach a. Gurland. Hr. Dfny. im 12. Inf.-Reg. Hertig a. Merseburg. Hr. D. Antim. Wenzl m. Fam. a. Langenbogen.
Stadt Hirsch. Hr. Graf Angerstein m. Diener a. Halberstadt. Hr. Kabitt. Siederer a. Chemnitz. Hr. Landwirth v. Fischer Treuenfeld a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Buch a. Rostheim, Feinig a. Schwäge, Müller a. Seyer, Dehmann a. Magdeburg, Krüge a. Lützen, Vorsied a. Lützen, Henschel.
Goldner Ring. Hr. Auecut. Ditschmann a. Salzwedel. Hr. Prof. Bräuner a. Leipzig. Hr. Major a. D. v. Meisch a. Halle. Die Hrn. Kauf. Gutmann a. Frankfurt a. M., Schumann a. Delfsch, Sturm a. Glauchau, Meißner a. Bism. Wiesmann a. Burgschach, Müller a. Gohburg.
Goldner Löwe. Hr. Pastor Hartung a. Grimnitz. Hr. Ballas a. Heidelegen. Die Hrn. Kauf. Lüne a. Magdeburg, Frank a. Sondershausen.
Stadt Hamburg. Frau Prof. Sidel m. Fam. a. Rostheim. Hr. Oberlehrer Wandt a. Delfsch. Hr. Fabrikfch. Gohmann m. Tochter a. Thüben. Frau Sem-

bach m. Fam. u. Hr. Kreisger.-Rath Händler m. Fam. a. Frankfurt a. D. Hr. Ingen.-Leut. Müdel a. Torgau. Hr. Fred. Bartholus a. Mühlhausen. Hr. Ober-Inspr. d. Kgl. Artz.-Manuf. Richter a. Berlin. Die Hrn. Bauwl. u. Comp.-Ghesf. Hildebrandt m. Fam. v. 27. Inf.-Reg. a. Halle, Medies v. 72. Inf.-Reg. a. Torgau. Hr. Buchhalter Tiedefe a. Salzmünde. Hr. Kreisrichter Kelmann m. Fam. a. Wittenberg. Hr. Drag.-Leut. Lüttig a. Müde. Die Hrn. Amtl. Lüttig a. Wendelsien, Lüttig a. Mönchsfel. Hr. Baron v. Holzgen a. Halberst. Hr. Stud. Lüttig a. Wimmelburg. Hr. Dr. phil. Anton u. Gynn-Lüttig a. Erfurt. Hr. Antim. Niemann m. Fam. a. Egdorf. Die Hrn. Kauf. Fritsch m. Fam. a. Glogau, Fritsch m. Fam. a. Berlin. Hr. Bauwrt. u. Comp.-Ghesf im 12. Inf.-Reg. v. Hobe m. Fam. a. Guben. Hr. Kreisrichter Laue m. Fam. a. Berlin. Hr. Ritterqustfel. Müller a. Pommern. Hr. Schichtmsfr. Hartung a. Miesfeld. Hr. Antim. Krüger a. Garfena.
Mente's Hotel. Hr. Prof. Rothmann m. Tochter a. Torgau. Hr. Beamter Geißler a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Richter a. Magdeburg, Kroy a. Dresden, Münt a. Berlin, Schmitt a. Frankfurt a. M., Gladisch a. Gera, Reichel a. Bremen. Hr. Oberlehrer Serno a. Landsberg a. W. Hr. Pastor Luge a. Erfurt. Hr. Berich.-Inspr. Scheidt a. Magdeburg. Hr. Pastor Heim a. Erdeborn.

Meteorologische Beobachtungen.

	2. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	335,31 Par. L.	335,41 Par. L.	336,35 Par. L.	335,69 Par. L.	335,69 Par. L.
Dunstdruck	2,77 Par. L.	3,60 Par. L.	3,41 Par. L.	3,27 Par. L.	3,27 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	87 pCt.	61 pCt.	84 pCt.	77 pCt.	77 pCt.
Luftwärme	5,2 G. Rm.	12,7 G. Rm.	8,2 G. Rm.	8,7 G. Rm.	8,7 G. Rm.

Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.

Das hiesige alte Rathhaus soll zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Zwecke wir Termin auf **Donnerstag den 12. October c. Vormittags 11 Uhr** im neuen Rathhause anberaunt haben. Bedingungen liegen im Stabssekretariats-Zimmer zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich verabsolgt. Bitterfeld, den 1. October 1865.
Der Magistrat.

Einem zweiten Protokollführer — wo möglich zum sofortigen Antritt — suche ich für die hiesige Königl. Preuß. Special-Com-mission und sehe der Einlenbung von Zeug-nissen etc. entgegen.
Nomme,
 Regierungs-Rath in Rudolstadt.

Die aus der **Mylus'schen** Concursmasse herrührenden Mobilien und Effecten sollen **Sonnabend den 7. October früh 9 Uhr** in der **Mylus'schen** Fabrik öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Merseburg, den 29. Septbr. 1865.

Mein zu Büschdorf bei Reideburg belegen Haus Nr. 22 nebst Ställen, in gutem baulichen Zustande, bei welchem sich ein Hof und Gartenraum von 101 Ruthen, ein Baumgarten von 52 Ruthen, 1 Holzgarten von 41 Ruthen und ein Oberland von 8 Ruthen befindet, bin ich Willens, zu verkaufen und können es Kauflustige täglich in Augenschein nehmen.
Gottlob Keil.

Durch eingetretenen Todesfall bin ich genehen, mein in der langen Straße in der besten Lage der Stadt gelegenes Haus, mit in gutem Zustande versehenen Hintergebäuden, worinnen seit 32 Jahren das Materialgeschäft lebhaft betrieben worden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Sörbig, den 10. September 1865.
Emilie verwitwete J. G. Zeising.

Verde- und Wagen-Auction
 in Merseburg.

Wegen Verringerung meiner Fuhrgeschäfte sollen auf meinem Kohlenreichplaz an der Hall. Chaussee **Sonnabend den 7. October** von Vormittags 10 Uhr an:
 2 **Stück gute kräftige Pferde**,
 1 sehr starker 4jöll. Leiterwagen,
 1 dergleichen einspänn. dito,
 1 einspänniger Hockwagen,
 1 vierstücker ganz verdeckter Kutschwagen,
 1 dergleichen halb verdeckter dito,
Wagengestelle, Kettenzeug, Pferdegeschire, die. Näher u. dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Meinr. Schulze jun.

Un den Handels- und Gewerbsstand.
 Nach Anzeige der Königl. Bank-Commandite hat die Preussische Bank den **Wechsel-Discount** auf 6%, den Zinssuß für **Darlehne an Kaufleute** auf 6 1/2 %, und für **Darlehne auf Waaren** und an **Nichtkaufleute** auf 6 % erhöht.
 Halle, den 3. October 1865.
Die Handelskammer für Halle, die Saalorte und Eilenburg.

Vaterländische Feuer-Vericherungs-Actien-Gesellschaft
 in Eiberfeld.

Nachdem Herr **August Lehmann** in Hohenmölsen die Agentur obiger Gesellschaft niedergelegt, ist dieselbe dem Thierarzt Herrn **Hermann Lutsche** für Hohenmölsen und Umgegend übertragen worden, und bitte ich in Versicherungs-Angelegenheiten sich an denselben wenden zu wollen.
 Halle, am 27. September 1865.
Wilh. Kersten,
 Haupt-Agent.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen auf Gebäude, sowie Mobiliar, Waaren, Getreide in Schuppen und Diemen, Vieh, Fabrik-Geräthe und überhaupt Bewegliches, zu billigen und feilen Prämien, ohne irgend eine Nachzahlung, auf beliebige Zeit von einem Monat bis zehn Jahre, und werde bei Anfertigung von Anträgen bereitwillig unterstützen.
 Hohenmölsen, am 29. September 1865.
Hermann Lutsche.

Rühe- und Wirthschaftsgeräthe-Auction in Schkopau.

Wirthschaftsaufgabe halber sollen kommenden **Montag den 9. d. M. von Vormittags 9 Uhr an im Def. Karl Weber'schen Gute in Schkopau** 8 Stück hochtragende und tragende Kühe, 40 St. Schaaf, 1 tragende Zuchsau, 1 leichter Ackerwagen, 1 Wälzrolle und verschiedene Wirthschafts- und Ackergeräthe, sowie auch 5 Morgen Futterrüben und 1 Morgen Kraut auf dem Stiele meistbietend gegen **sofortige Bezahlung versteigert werden.**
 Merseburg, den 2. October 1865.
A. Rindfleisch, Kreis-Auct.-Comm.

Stelle-Gesuch.

Ein Mann in gefesteten Jahren sucht als Ausseher in Kohlenfacht oder Beer-Schweelerei oder sonst in einer Fabrik Stellung. Reflectirende Herren wollen ihre Adresse unter F. D. poste restante Halle niederlegen.

Ein tüchtiger zuverlässiger Bierknecht, und ein ordentlicher solider Arbeitsmann werden gesucht in **Bauer's Bierbrauerei, Rathhaus-gasse Nr. 3.**

Sonntag den 15. October Nachmitt. 3 Uhr bin ich willens mein zu Melben neu ausgebautes Wohnhaus mit 2 Stuben, Hof, Ställen und Garten aus freier Hand in der Schenke zu Melben zu verkaufen. **Eduard Diek.**

Anfängliche Mädchen von außerhalb sind sofort oder zum 15. d. M. zu vermieten.
Frau Rohlfstein, Martinsgasse 21.

Ein Haus in Naumburg a/S. (bester Lage der Stadt), enthaltend zehn heizbare Stuben, Verkaufskofal, Niederlagen, große Böden und Stallung nebst Einfahrt, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden durch **Secretair M. Förtsch** daselbst.

Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen, bei **Schmiedemeister Schlegel** in Brachwitz.

Ein zuverlässiger, in jedem Geschäft ansehnlicher Mann in mittleren Jahren, sucht Stellung. Caution kann gestellt werden. Versiegelt Offert. unter M. S. T. befördert **Gd. Stückrath** in der Exped. d. Bl.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb, im Nähen, Waschen und Plätten erfahren, sucht sofort eine Stelle. durch **Friederike Kohlschreiber, Kapellengasse Nr. 5.**

Ein junger Mann vom Lande sucht sogleich eine Stelle als Hausknecht durch **Fr. Kohlschreiber.**

Ein tüchtiger Buchbinder-Gehülfe, welcher so zu sagen dem ganzen Geschäft vorstehen und dasselbe besorgen soll, kann sofort in dauernde Condition treten. Wo? fragt **Gd. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Eine gesunde kräftige Amme sucht sofort die Hebamme **Leppolt** in Wansleben.

Eine Penfionsstelle ist in der Familie eines Beamten offen.
Strohhof, Fischerplan Nr. 3, 1 Tr.

Ein Commis, guter Detaillist, der zum 1. November antreten kann, wird gesucht. Auskunft ertheilt Herr **Moritz Kade** in Halle.

Ein Bulle, 3 1/2 Jahr alt, steht zu verkaufen in der Schmühle bei **Teutschenthal.**

Sächs. alten Lagerbier halte fortwährend Lager, und empfehle solches zu billigen Preisen.

Halle a/S., Laubengasse 18 u. Brüdertstraße 10.

Herm. Stolze.

Setze Kieler Bücklinge. Boltze.

Ausverkauf.
Wegen Aufgabe der Möbelhandlung, Moritzthor 4, und Auseinandersetzung der Beteiligigten findet fortgesetzt **Ausverkauf des vorhandenen, noch bedeutenden Lagers an Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren zum Selbstkostenpreis** gegen gleich baare Zahlung statt.

Rein & Gellhorn in Liquidation
Fr. Hermann Keil.

Die altberühmten magenstärkenden Morsellen u. brustlösenden Bonbons
Industrie-Ausstellung Merseburg. a. d. aus Industrie-Ausstellung Merseburg. a. d.

D. Lehmanns Bonbons-, Morsellen- & Chocoladenfabrik, welche laut ärztlichen Attesten und fortwährend zugehenden Belobigungsschreiben über die vorzüglichsten heilkräftigen Wirkungen derselben mit Recht die ausgebreitetste Anerkennung gefunden, verfehle ich nicht, bei der nun mehr rauheren Jahreszeit **allen Brust- und Magenleidenden** als bestes Haus- und Hülfsmittel zu empfehlen. Hochachtungsvoll.
Zu haben sind dieselben in den bekannten Niederlagen. **D. Lehmann.**
Frühe Sendung erhielt Herr Apotheker Haak in Wiehe, Apoth. Gräfe in Weisenfels, Apoth. Arends in Schafstädt, Herr Rudloff in Dürrenberg, Börner in Colleda, F. Naumann in Delitzsch, F. H. Gerike in Halberstadt, J. F. Baum in Magdeburg, E. Lage in Artern, Th. Sachler in Biehna, S. Hinz in Dresden, Baum in Weimar, A. Fossier in Gönners, Porse in Burkersroda, F. C. Schmidt in Götzen, G. Leddenfrost in Duedlinburg, F. Bretschneider in Colleda, H. Matsch in Leipzig, S. Lehmanns Wwe. in Tiefenort, Conrad in Gräfenhainchen, F. W. Herbst in Sommerda, E. Becker in Mühlhausen, D. Unger in Rostlau, Poth in Bibra, A. Ködel in Stumsdorf, D. L. Elfer in Saubach, F. Hoffmann in Niesä, A. Stöck in Baaken, Gebr. Schwarz in Merseburg, Apotheker Landgraf in Rastenberg, Apotheker Schuster in Jessnitz u. Herr Apotheker Hoffmann in Mücheln.
D. Lehmann, Bonbons, Morsellen- u. Chocoladenfabrik, Leipzigerstraße 105.

Schöne neue Cabinet-Uhren, sicher gehend, versendet gegen franco Einsendung von 1 R/ mit 2jähr. Garantie-Schein Adolf Osterloh, Uhrenfabrikant in Rudolstadt, Nr. 413, obere Marktstraße.
NB. Die massenhaften Anerkennungs-schreiben über diese Uhren, welche für Jedermann bei mir zur Einsicht bereit liegen, sind der beste Beweis für die Güte und Brauchbarkeit derselben

H. Petersen, jetzt Schulberg 17, Universitätsplatz, großes Bücher- u. Kartenlager. Schulbücher alt billigt. Weltgeschichte: Rottke 4 Bde. 24 Gr., in 9 Bde. 68 Gr., v. Becker 3 Bde. Naturgesch. v. 2 Gr. an. Convers.-Lexicon m. feim. Bild., Pracht. 45 Gr. Das Brochhaus. 14 Bde. mit dem d. Gegenwart nur 50 Gr.!! Prachtwerke und Stahlstiche billigst. Briefsteller, Lexica!!! vielf. div. Classifier Auswahl je 10 Bdd. 5 Gr. Drehpaupt Hall. Chronik 2 Bde. 20 Gr. D. große Lesebuch m. 102 gut. Bild. 3 Gr. Romane v. 2 Gr. an.

Ein Laden und eine Wohnung, welche die Herren **Gebr. Sundermann** seit 20 Jahren inne hatten, steht zu vermieten und 1. April zu beziehen bei **Lud. Rathe, Leipzigerstr. 96.**

Haus-Verkauf.
Das in der Gottesacker-gasse Nr. 5 belegene Haus, circa 5 Stuben u. s. w. enthaltend, mit großem Garten und gutem Brunnenwasser ist zu verkaufen. Das Nähere daselbst in den Vormittagsstunden.

Zu vermieten ist ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör und Neujahr zu beziehen Steinweg Nr. 15.

Ein Logis zum Preise von **68 R/**, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern nebst sonstigem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen.

F. W. Rüprecht, gr. Schlamm 3.
Leipzigerstraße Nr. 11 ist eine Etage von 6 Stuben, 4 Kammern, Entrée, Küche und Zubehör zu vermieten und den 1. April 1866 zu beziehen.

Große Steinstraße Nr. 11 ist die Hälfte der 2. Etage zu vermieten und den 1. Januar 1866 beziehbar.

A. Kraus.
Ulrichstraße Nr. 56 ist die Bel-Etage, bestehend aus 4 St., 5 K., verschließbarem Entrée sofort zu beziehen.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen, die die häusliche Arbeit versteht, und in einem Laden mit verkaufen kann, wird gesucht.
Ober-Glauchau Nr. 14.

Die Verlegung meiner Wohnung von der Herrenstraße Nr. 14 nach der **kleinen Rittergasse Nr. 1** hiermit anzeigend, mache ich zugleich noch bekannt, daß **schriftliche Arbeiten von mir stets angefertigt werden.** **L. Booch.**

Alle Arten **feine Weißnäherci** sowie das **Zeichnen der Wäsche** wird stets **elegant angefertigt** und können auch noch einige junge Mädchen zur Erlernung derselben angenommen werden von **Wilhelmine Booch, kleine Rittergasse Nr. 1.**

Wohnungs-Veränderung.
Meinen werthen Kunden und Geschäfts-freunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr Leipzigerstraße Nr. 31, sondern Bahnhofsstraße Nr. 7, im Hause des Hrn. Wertig wohne.
Achtungsvoll
J. Herrmann,
Pferdehändler.

Unter heutigem Datum verlege ich meine Restauration, Wein-, Bier- u. Frühstücksstube kleine Klausstraße Nr. 13 und bitte um geneigten Zuspruch.
August Richter.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebens an, daß ich mit heutigem Tage die Pachtung des **Steinbruchs** auf dem Galgenberge übernommen habe.
Meinen Buchmeister **Jürgens** habe ich ermächtigt, geehrte Aufträge entgegen zu nehmen, sowie mich in jeder Weise zu vertreten.
Halle a/S., den 1. October 1865.
F. Taak, Fuhrherr.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Charles Gaillard's Tannin-Oel.
Mittel gegen das Ausfallen der Haare, ist außer bei den in der Gebrauchsanweisung aufgeführten Firmen zu haben in Halle a/S. bei
A. Böhme, Leipzigerstr. 5,
Parfümerie- u. Galanteriewaarenhandlung,
Charles Gaillard, Apotheker
und technischer Chemiker.

Täglich
frische Krammetsvögel
bei **Julius Kramm.**
Sämtliche in den Hallischen Schulen eingeführten Bücher sind **antiquarisch** und **neu zu haben in der Buch- und Antiquariats-handlung von C. H. Herrmann, Schmeerstr. Nr. 24.**
Ein neuer Falousteuwagen steht billig zum Verkauf alter Markt Nr. 11.

Rauchfuss' Etablissement zu Diemitz.
Heute Mittwoch frische Pfannkuchen.
Männerchor.
Heute Abung im Winterlokal.

Tanz-Unterricht.
Mitte October beginnt, wie in den früheren Jahren, mein Unterricht. Gef. Anmeldungen sehe ich in meiner Wohnung entgegen.
Rocco, Universitäts-Tanzlehrer.
(Rocco's Etablissement, 3 Treppen.)
Ein Bindhund zugekauft. Abzuholen zwischen 1 u. 2 Uhr Nachm. Laubengasse Nr. 3.
Einen Saal Hafer auf der Magdeburger Chaussee gefunden; der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Erstattung der Inskriptions-Gebühren bei dem Maurer F. Linke in Siebichenstein in Empfang nehmen.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Heute Vormittag 1/10 Uhr wurde meine liebe Frau **Wilhelmine geb. Thiesius** von einem Töchterchen glücklich entbunden.
Halle, den 2. October 1865.
Herm. Ronniger.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 5 Uhr wurden vier durch die Geburt eines gefunden Knaben erfreut.
Halle, den 2. October 1865.
Herm. Jenzsch u. Frau.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 1/2 2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager mein lieber Vater der Haupt-Steueramts-Rendant **David Söhnhausen** im Alter von 88 Jahren 7 Monaten 10 Tagen.
Bewandten und Freunden hiermit diese Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
Halle, den 2. October 1865.

Julie verw. Merkel geb. Söhnhausen.

Dank.
Von der letzten Ansehlichkeit meiner theuren Frau und unserer guten Tochter zurückgekehrt, sagen wir allen Freunden und Bekannten für die der lieben Entschlafenen und uns gewordenen Beweise der Liebe und Theilnahme unsern herzlichsten Dank.
F. W. Wittmeyer und Familie **Kutscher.**
Magdeburg und Borbis.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 232.

Halle, Mittwoch den 4. October
Hierzu zwei Beilagen.

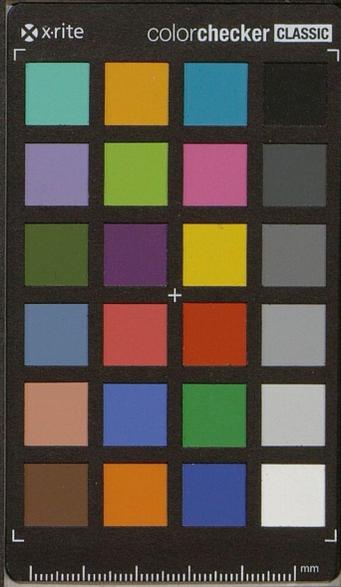
1865.

Deutschland.

Berlin, d. 2. October. Der bisherige Privatdozent, Gerichts-Magister Dr. H. R. Göppert in Breslau, ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät, und der bisherige Privatdozent Dr. H. W. G. Waldeyer in Breslau zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden. — Bei dem Gymnasium zu Duedlinburg ist der ordentliche Lehrer Dr. Merkel zum Ober-Lehrer befördert worden.

Ueber die Befolgung der Directoren und Lehrer an den Gymnasien und den denselben gleich stehenden höheren Unterrichtsanstalten, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhaltungszuschüsse beziehen, ist ein von den Ministern der Finanzen und des Unterrichts vorgelegter Normaletat nebst Ausführungsbestimmungen allerhöchst genehmigt worden. Danach bestehen, nach Verschiedenheit der Orte, an welchen die Anstalten sich befinden, drei Klassen für die Normalbefolgungen, und zwar der Gymnasialdirectoren in der ersten Klasse bis 1800 Thlr., in der zweiten bis 1600 und in der dritten Klasse bis 1200, resp. 1300 bis 1400 Thlr.; für die fest angestellten Inhaber der Professoren- und Oberlehrerstellen, als auch der Stellen, welche in den Gymnasialetat als ordentliche Lehrer-, Collaborator- u. s. w. Stellen bezeichnet sind: in der ersten Klasse 600 Thlr. Minimum und 1300 Thlr. Maximum, in der zweiten Klasse 550 und 1150, in der dritten 500 und 1000 Thlr., durchschnittlich also 950, 850 und 750 Thlr. Zu Gymnasialorten erster Gehaltsklasse sind nur zehn Städte des Landes bestimmt: Königsberg, Stettin, Berlin, Posen, Breslau, Magdeburg, Münster, Köln, Aachen, Eberfeld. Zweiter Gehaltsklasse sind 34 Städte angenommen, worunter 6 in Westphalen und 5 in der Rheinprovinz. Dritter Gehaltsklasse giebt es 59 Städte, worunter 8 in Westphalen und 6 in der Rheinprovinz. Durch die Aufstellung dieses Normaletats wird, wie es in dem Unterrichtscentrallatte heißt, nicht beabsichtigt, zur Erreichung der Befolgungssätze desselben in der Fürsorge des Staates für die Gymnasien über die ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinaus zu gehen, auch haben die Normalätze nicht die Bedeutung, den Directoren und Lehrern ein Recht auf dieselben zuzugestehen. Die Befolgungen der Hilfs- und technischen Lehrer, auf welche die vorgedachten Festsetzungen sich nicht beziehen, werden innerhalb der deshalb bestehenden etatsmäßigen Gesamtaufgabensumme von dem Unterrichtsminister bewilligt. Zur Erhöhung dieser Gesamtaufgabensumme ist des Finanzministers Einverständnis erforderlich. In Berlin können die Grenzen der ersten Gehaltsklasse überschritten werden. Vorhandene Befolgungen, welche über die vorsehend festgestellten Normalgrenzen hinausgehen, müssen bei einer Erhebung der betreffenden Stellen um den überschüssigen Betrag vermindert werden. Emolumente, mit Ausschluß der Dienstwohnungen, so wie unfürliche, in Form von Schulgeld- und Gebühren: zc. Antheilen bewilligte Gehälter sollen, sofern nicht stiftungsmäßige Bestimmungen oder andere besondere Rechtsverhältnisse entgegen stehen, bei Neuanstellungen und bei Gelegenheit der Bewilligung von Gehaltszulagen, Aensfonen zc. zur Gymnasialklasse eingezogen werden. Für Dienstwohnungen ist den Inhabern aus ihren Befolgungen von dem Zeitpunkte ab, wo letztere mit Rücksicht hierauf anderweit regulirt sein werden, eine Miethsensschädigung, welche bis auf weiteres zu 10 pCt. des Einkommens hierdurch festgesetzt wird, in Abzug zu bringen und zur Gymnasialklasse besonders zu vereinnahmen. Andere Natural-Emolumente, deren Einziehung zur Gymnasialklasse nach Vorstehendem etwa unthunlich ist, werden zu ihrem wirklichen Werthe statt Geld als Theile der Befolgung überwiesen.

Der Unterricht der weiblichen Jugend auf dem Lande in den für ihren künftigen Beruf notwendigen Handarbeiten soll höherer Bestimmung gemäß allgemein gegeben werden. Zur Theilnahme



mit die Bestätigung des Landesrecrutes von 1702 gemeint sein soll, so ist die Nachricht nicht allein falsch, sondern sie liegt auch weitab von dem wirklichen Stande der Thatfachen. Es ist kein Geheimniß, daß die Wünsche der Lauenburgischen Ritterschaft auf das erwähnte Ziel hinsteueren. Daraus entsprang das Intermezzo, welches kurz vor dem Jubelungsakte zwischen dem Grafen Bismarck und den Lauenburgischen Ständen spielte und welches keineswegs einen ganz so harmlosen Verlauf genommen zu haben scheint, wie es in der „Eisenbahn-Zeitung“ dargestellt wird. Wie verlautet, ist der Minister-Präsident nicht etwa durch den Hinweis auf die Störung der „hohen Festfreude“ des Monarchen dem Gesuche der Stände aus dem Wege gegangen, sondern er hat dasselbe in aller Bestimmtheit als unerfüllbar zurückgewiesen und den Ständen keine Zweifel gelassen, daß sie bei erneuter Verfolgung ihres Gesuches das ganze System der Personal-Union in Frage stellen würden.“

(Die „Hamb. B.-Z.“ sagt darüber: Graf Bismarck wies das Gesuch nicht nur ganz unumwunden zurück, sondern unterließ es auch nicht, darauf hinzuweisen, daß, wenn jenes Verlangen unmittelbar vor den König gebracht werden sollte, er, der Minister, sich in der Lage sehen würde, Sr. Majestät die Einverleibung Lauenburgs in den Preussischen Staat anzurathen.)

Berlin, d. 2. October. Mehrfach ist kürzlich — schreibt die „Börsen-Zeitung“ — die Verfassungssuspension in Oesterreich und die gleichmüthige Haltung, welche bei diesem Acte die durch denselben hauptsächlich betroffene Deutsche Bevölkerung äußerlich beobachtet hat, als Ausgangspunkt für die hämische Andeutung genommen, daß auch in Preußen ein ähnliches Ereigniß wohl nicht zu den Unmöglichkeiten

auf dem Lande
alle verpflichtet,
wie bei Verkauf
ist. Eine ge
eiste Befolgung

erniß vor Ein
Regierung jetzt
die Grenzspere

erühmte Führer
nun wirklich,
gegen den Re
walterschaft ein
nachgegeben.
Holtbeim für
antreten.

für den Re
an einen Rath
dem inhaftir
doch kein ge
schieden, daß
a jeden freien
feien aber ein
regel bei allen

is marck auf
em Wirklichen

„Den Ham
e Mittheilung
ang die Ge
t. Wenn da